



## Hof-Trauer,

welche für weiland Seine Majestät Kaiser Ferdinand I., vermöge allerhöchster Anordnung, von Dienstag, den 6. Juli 1875 angefangen, durch sechzehn Wochen mit folgender Abwechslung getragen wird.

Die k. k. Generale und Offiziere tragen während der ersten acht Wochen, d. i. vom 6. Juli bis einschliessig 30. August, sowohl **in** als **außer** Dienst, den Flor am linken Arme und das Porteépée mit Flor umhüllt, die Generale auch die goldene Feldbinde (Leibgürtel) mit Flor überzogen; während der übrigen Trauerzeit aber nur den Flor am linken Arme, sowohl **in** als **außer** Dienst.

Die ersten acht Wochen, d. i. vom 6. Juli bis einschliessig 30. August, erscheinen die k. k. geheimen Rätthe, Kämmerer und Truchessen in schwarzer Kleidung von aufgeriebenem rauhem Tuche, die Aufschläge ohne Knöpfe, mit schwarz überzogenem Degen, Flor auf dem Hute und mit schwarzen Handschuhen.

Die Kämmerer- und Truchessen-Chrenzeichen sind aber nicht mit Flor zu überziehen.

Die folgenden vier Wochen, d. i. vom 31. August bis einschliessig 27. September, in schwarzer Kleidung von glattem Tuche, mit angelaufenem Degen und mit weißen Handschuhen.

Die letzten vier Wochen, d. i. vom 28. September bis einschliessig 25. Oktober, in erwähnter Kleidung mit gefärbtem vergoldetem Degen.



## Hof - Ansage.

Auf allerhöchsten Befehl werden für weiland Seine Majestät Kaiser Ferdinand I. die Vigil am Mittwoch, den 7. Juli 1875, um 5 Uhr Nachmittags; die drei Seelenämter aber am Donnerstag, den 8. und am Freitag, den 9. Juli, jedesmal um 10 Uhr, und am Samstag den 10. Juli, aber um 11 Uhr Vormittags, in der Hofburgpfarrkirche abgehalten werden.

Der k. k. Hofstaat erscheint sowohl zur Vigil, wie auch zu den drei Seelenämtern zur Begleitung in der bestehenden Hoftrauer.

Die Zufahrt ist an der Botschafterstiege oder unter dem Ceremonien-Saale.

Wer am Erscheinen verhindert ist, wolle sich im k. k. Obersthofmeisteramte entschuldigen lassen.



## Hof-Aussage.

Dinstag, den 6. Juli 1875, vor 5 Uhr Nachmittags, haben die k. k. geheimen Räte, Kämmerer und Truchessen in der Kapuziner-Hofkirche zum feierlichen Begräbniß weiland Seiner Majestät des Kaisers **Ferdinand I.**, in der bestehenden Hoftrauer, diejenigen, welche Ordensritter sind, mit der Colane, zu erscheinen.

Die Zufahrt ist von Seite der Dorotheer- und Plankengasse an die Kapuzinerkirche, von wo die leeren Wagen an dem fürstlich Schwarzenbergischen Hause hinab, durch die Schwangasse und Kärnthnerstraße, dann durch die Kupferschmidtgasse, wieder auf den Neumarkt fahren und sich dort rückwärts des Brunnens aufstellen.

Die Abfahrt geschieht von der Kirchenthüre durch die Schwangasse oder — sobald alle Hofwagen vorbei sind — gegen den Lobkowitzplatz.

Wer am Erscheinen verhindert ist, wolle sich im k. k. Obersthofmeisteramte entschuldigen lassen.